

Vorbericht
zum Nachtragshaushalt 2015

Die Region Hannover erhebt gemäß § 15 NFAG auf die Steuerkraft und auf 90% der Gemeindeschlüsselzuweisungen die Regionsumlage.

Gemäß § 166 Abs. 3 Satz 4 ff NKomVG ist die Regionsumlage so zu berechnen, bzw. der Umlagesatz so zu wählen, dass ein nach Maßgabe des § 166 Abs. 3 Satz 5 NKomVG zu bestimmender Betrag allein von den regionsangehörigen Kommunen getragen wird, die nicht örtlicher Träger der Jugendhilfe sind. Das Spreizungsverhältnis beträgt auch hier 1,5:1. Aufgrund nachträglicher und endgültiger Feststellung des Betrages nach § 166 Abs. 3 Satz 5 NKomVG sind die Umlagesätze anzupassen.

Für das Haushaltsjahr 2015 ergeben sich demnach folgende vorläufige Umlagesätze:

- a) für die Städte und Gemeinden der Region Hannover (ohne LHH) mit eigenem Jugendamt

	Umlagesatz 2015 Haushaltssatzung 16.12.2014	Umlagesatz 2015 Nachtragssatzung 12.05.2015	Veränderung
nach Steuerkraft	49,1862 v.H.	49,2672 v.H.	+ 0,0810 v.H.
nach Schlüsselzuweisungen	32,1530 v.H.	32,2070 v.H.	+ 0,0540 v.H.

- b) für die Städte und Gemeinden der Region (ohne LHH) Hannover ohne eigenes Jugendamt

	Umlagesatz 2015 Haushaltssatzung 16.12.2014	Umlagesatz 2015 Nachtragssatzung 12.05.2015	Veränderung
nach Steuerkraft	51,4619 v.H.	51,2775 v.H.	- 0,1844 v.H.
nach Schlüsselzuweisungen	33,6701 v.H.	33,5472 v.H.	- 0,1229 v.H.

c) für die Landeshauptstadt Hannover

	Umlagesatz 2015 Beschluss vom 16.12.2014	Umlagesatz 2015 Beschluss vom 12.05.2015	Veränderung
nach Steuerkraft	48,2295 v.H.	48,3105 v.H.	+ 0,0810 v.H.
nach Schlüsselzuweisungen	32,1530 v.H.	32,2070 v.H.	+ 0,0540 v.H.

Das Gesamtvolumen der Regionsumlage in Höhe von 646,2 Mio. € ändert sich durch die geänderten Umlagesätze nicht, lediglich die Verteilung verschiebt sich durch die neuen Hebesätze.

in Mio. €	Regionsumlage 2015 Beschluss vom 16.12.2014	Regionsumlage 2015 Beschluss vom 12.05.2015	Veränderung
Steuerkraft	556,9	557,9	+1,0
Erhöhungssatz Steuerkraft f. ehem. LK- Kommunen	4,8	4,8	0,0
Erhöhungssatz Steuerkraft f. Kommunen ohne eigenes Jugendamt	7,8	6,9	-0,9
mit Jugendamt Gemeindeschlüsselzuweisung von 90 %	75,4	75,5	+0,1
ohne eigenes Jugendamt Gemeindeschlüsselzuweisung von 90 %	1,3	1,1	-0,2
Summe	646,2	646,2	0,0

Der Regionspräsident

Hannover, 26.05.2015

Hauke Jagau